

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0767/18

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 10.04.2018 zu TOP 7.4 "Sicherheit im Umfeld der IGS Erfurt-Johannesplatz" hier: Poller Fußgängerzone Johannesplatz

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Aufgrund des auffälligen Anstiegs von "Wildparkern" in der Fußgängerzone am Johannesplatz, neben der Integrierten Gesamtschule Johannesplatz (IGS), wird um Nennung der Voraussetzungen gebeten, die für das Errichten von "Pollern" notwendig sind, um die Befahrung der Fußgängerzone am Johannesplatz neben der IGS zu verhindern – unter Berücksichtigung einer Befahrung der Fußgängerzone für Not- und Rettungsdienste.

1. Bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis (hier: Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung) nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.
2. Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen. Dies ist hier nicht der Fall.
3. Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungskreis handelt oder aus dem übertragenen Wirkungskreis.

Vor diesem Hintergrund habe ich Ihnen das Folgende mitzuteilen.

Durch die Abteilung Verkehr des Tiefbau- und Verkehrsamtes wurden die erforderlichen Vorbereitungen und Abstimmungsprozesse zur Umsetzung der in der Stellungnahme vom 20.04.2018 durchgeführt. Der Auftrag zur Realisierung wurde an den Straßenbetriebshof erteilt. Leider haben sich sowohl Abstimmungsprozess als auch Realisierung verzögert. Grund hierfür sind im Wesentlichen personelle Engpässe – insbesondere während der sommerbedingten Urlaubszeit – in Verbindung mit einer Fülle von zu bearbeitenden Sachaufgaben. Nach aktuellem Kenntnisstand wird von einer Durchführung der verkehrsorganisatorischen Maßnahmen im Verlaufe des 4. Quartals ausgegangen.

Anlagen

gez. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter

24.09.2018

Datum